



Jugendkommission Unteres
Rontal
Röselgarten
6037 Root

„Villa evolution“ für Jugendliche in Root Grundkonzept/Hausordnung Pavillon

Grundsatz:

Die „Villa evolution“ (Pavillon) bietet den Jugendlichen Raum den sie für ihre Bedürfnisse nutzen können. Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ist im Jugendleitbild und in den Zielsetzungen der Jugendkommission geregelt. Die Räume in der „Villa evolution“ sind ausschliesslich für die Zielgruppe der Jugendkommission Unteres Rontal bestimmt. Nach Bedarf und Kapazität können die Räume auch für Kurse der entsprechenden Zielgruppe vermietet werden.

Verantwortung für die Räumlichkeiten:

Die Gemeinde Root vermietet den Pavillon an die Jugendkommission Unteres Rontal. Die Gemeinde Root ist für den baulichen Unterhalt zuständig. Die Reinigung des Pavillons sowie der Umgebung ist Sache der Mieterin. Die Abmachungen betreffend Pavillon zwischen der Gemeinde Root und der Jugendkommission Unteres Rontal wird mit einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

Vermietung der Räumlichkeiten:

Die Räume werden an die Jugendlichen vermietet. Die Vermietung wird durch die Jugendkommission Unteres Rontal mit einem Vertrag geregelt.

Nachtruhe:

Ab 22.00 Uhr sind die Mieterinnen und Mieter für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich.

Ab 22.00 darf die Musik nur bei geschlossenen Türen und Fenstern abgespielt werden.

Ordnung und Unterhalt:

Die Mieterinnen und Mieter halten die Ordnung im und um den Pavillon aufrecht. Sie sind für die Reinigung der Räume verantwortlich.

Alkohol, Rauchen und andere Drogen:

In den Jugendräumen dürfen weder Alkohol noch illegale Drogen konsumiert oder verkauft werden. Auch das Rauchen (jeglicher Art: E-Zigaretten, Shisha...) ist untersagt. Anlässe mit Alkoholausschank bedürfen einer Genehmigung der Vermieterin.

Schlüsselgewalt:

Die Mieterinnen und Mieter können selbständig einen Schlüssel tragen (gemäss speziellen Abmachungen mit der Jugendkommission Unteres Rontal). Sie haben sich an die Hausordnung zu halten. Die Jugendkommission bestimmt über die Verteilung und den Entzug der Schlüssel.

Sachbeschädigungen und Diebstahl:

Die verantwortlichen Mieterinnen und Mieter sind dafür besorgt, dass die Schäden, welche während der Mietdauer entstehen, gemeldet werden und Verursacherinnen oder Verursacher haftbar gemacht werden.

Während der Benützung:

Die Mieterin oder der Mieter sorgt während des ganzen Betriebs für einen geregelten Betrieb. Wenn etwas passiert, handeln gemäss Notfallliste.

Root, den 27. November 2015